

unterstützten und daß endlich auch Mittel für gelegentliche Agitationstouren besonders unter den Arbeiterinnen zur Verfügung gestellt und einzelne Arbeitersekretariate und Gewerkschaftskartelle materiell unterstützt wurden. Die vier im Winter 1908/1909 abgehaltenen sechswöchigen *Unterrichtskurse* waren von 277 Teilnehmern besucht; von unserm Verband nahmen 4 Mitglieder an den Kursen teil. Die von der Generalkommission herausgegebenen *Statistiken*, die wir meist eingehend besprochen und gewürdigt haben, wurden 1908 bereits nach den neuarbeiteten Berichtsbogen aufgenommen, die in der von der Vorständekonferenz eingesetzten statistischen Kommission beschlossen worden sind.

Im Berichtsjahre wurden neben dem Hamburger Gewerkschaftskongreß *24 Generalversammlungen* der Generalkommission angeschlossenen Verbände abgehalten, auf denen, mit Ausnahme von 2, die Generalkommission vertreten war. Ebenso entsandte sie Vertreter zu verschiedenen von den Agitationskommissionen einberufenen Konferenzen. Gelegentlich des Hamburger Gewerkschaftskongresses wurde außerdem eine Konferenz der Vorstandsvertreter abgehalten; eine gleiche Konferenz tagte im Frühjahr 1909.

Die Auflage des von der Generalkommission herausgegebenen *Correspondenzblattes* stieg von 23 600 am Anfang auf 25 800 am Ende des Jahres 1908. Dagegen sank die Auflage des in italienischer Sprache erscheinenden und für die Agitation unter den in Deutschland arbeitenden italienischen Arbeitern bestimmten Blattes *«L'Operario Italiano»*, die im Jahresdurchschnitt 1907 noch 12 820 betrug, auf 10 444 im Jahresdurchschnitt 1908. Ebenso ging die Auflage des polnischen Blattes *«Oswiata»* von 6305 auf 6084 Exemplare zurück.

Im *Arbeiterinnensekretariat*, das in der gleichen Weise wie bisher funktionierte, trat eine Personalveränderung ein. An Stelle der Genossin Altmann übernahm die Leitung die Genossin Hanna.

Die *Einnahmen* der Generalkommission betragen einschließlich des Bestandes von 348 232,89 Mk. im Jahre 1908 661 016,93 Mk., die *Ausgaben* 227 551,47 Mk., so daß ein *Bestand* von 433 465,46 Mk. verbleibt. Von den Ausgaben entfallen auf Agitation 63 099,06 Mk., auf die Unterrichtskurse 11 067,27 Mk., auf Gehälter 18 367,80 Mk., auf das *Correspondenzblatt* 54 172,85 Mk., auf das italienische Organ 15 786,03 Mk., auf das polnische 11 305,34 Mk. und auf das Zentralarbeitersekretariat 1 655,23 Mk.

Der Bericht ist ein Beweis regster Tätigkeit zur Gewinnung und Schulung neuer Kämpfer, zur festen Umschließung aller Berufsorganisationen für ein einheitliches, solidarisches Handeln und damit zur Förderung der gesamten Arbeiterbewegung und zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse überhaupt.

Rundschau.

Auf eine fünfzigjährige Berufstätigkeit konnte am 16. Mai 1909 der Verbandskollege Lithograph *Karl Degwer*, zurzeit beschäftigt bei der Firma H. Sensch in Berlin, zurückblicken. Trotz seines hohen Alters erfüllt er die hohen Ansprüche, die der Beruf an ihn stellt, noch voll und ganz. Wir wünschen ihm, daß er noch lange in der Lage sein möchte, den Beruf in derselben geistigen und körperlichen Rüstigkeit ausüben zu können.

Die christlichen „Graphischen Stimmen“ schütten wieder einmal die volle Schale ihres Zornes, des Zornes der Gerechten, über uns aus. Unser Malfeistartikel, die Artikel *«Vom Urtier zum Menschen»* von M. H. Baegge und die *«ungläubige Weltanschauung»*, die sich besonders aus No. 18 der *«Gr. Pr.»* offenbaren soll, haben es dem christlichen Kämpfen angetan. Wahrhaft belustigend wirken die Lamentationen, die er über den Artikel *«Alle und Mensch»*, den dritten der erwähnten Folge, antimmt: *«Sie können den Affen, dieses arme Vieh, gar nicht in Ruhe lassen. Partout soll dieser Kerl zum Urgroßvater derer um die Graph. Presse»* avancieren! *«Wir gönnen nun der Graphischen Presse»* von Herzen, daß sie sich und ihren Lesern einen möglichst *«vornehmen»* Stammbaum sucht. *«Wir können aber wirklich nicht dafür, daß die wissenschaftlich erwiesenen und von jedem gebildeten Menschen anerkannten Tatsachen der Entwicklungslehre dem Redakteur der Graphischen Stimmen»* noch böhmische Dörfer sind. Wir freuen uns, daß er dafür die himmlische Seligkeit erwerben wird,

die die Bergpredigt allen Armen im Geiste in Aussicht stellt. Leider werden wir auf die gleiche Annehmlichkeit verzichten müssen, wobei uns nur ein schwacher Trost in dem erhebenden Bewußtsein gewährt sein wird, daß sich die Menschheit aus den niedrigsten Formen, aus dem Staube, zu ihrer heutigen Kulturhöhe entwickelt hat. Diese machtvolle Entwicklung des Menschen über alle anderen Lebewesen hinaus gibt uns die Gewähr, daß er auch in Zukunft immer größerer Vervollkommnung zustreben und als Einzelner sowohl wie in seiner ganzen Art immer weitere Entwicklungshöhen erreichen wird. Diese Gewähr wird auch nicht erschüttert durch die Beobachtung, daß sich hin und wieder da oder dort Rückschläge in überwundene Entwicklungsstadien bemerkbar machen, wie wir sie z. B. in den *«Graphischen Stimmen»* feststellen können, denen wir im übrigen gern den Glauben lassen wollen, daß der Mensch von einem vollkommenen und nach dem Ebenbilde Gottes geschaffenen Wesen auf das Niveau eines christlichen Gewerkschaftsredakteurs herabgesunken ist. Die naive Frage der *«Graphischen Stimmen»*: *«Auf Grund welchen Rechtes fordert die Graphische Presse»* in den ersten Artikeln Respektierung der Menschenrechte und weiteres mehr, wenn sie im letzten Artikel den Menschen doch nur als ein etwas höher entwickeltes Tier hinstellt? wird sich das Blättchen jetzt *vielleicht* selbst beantworten können.

Sonntagsruhe für Photographen. Die mittelfränkische Kreisregierung hat angeordnet, daß in den Städten Nürnberg und Fürth an den Sonntag und Feiertagen nachmittags 2 Uhr die photographischen Anstalten zu schließen sind und keine Angestellten beschäftigt werden dürfen. Ausgenommen sind die letzten vier Sonntage vor Weihnachten. Am Karfreitag und an den ersten Feiertagen der hohen Feste hat der Betrieb den ganzen Tag zu ruhen.

Die Subkommission für die Erhöhung der Tabakbesteuerung beschloß am 5. Mai durch eine aus Konservativen, der Reichspartei und dem Zentrum bestehende Mehrheit: *«Den bisher bestehenden Zollsätzen auf ausländischen Rohtabak wird ein Wertzuschlag von 30 Prozent hinzugefügt. Die Steuer auf inländischen Tabak wird auf 50 Mk. pro Doppelzentner erhöht; Gruppen werden mit 45 Mk. pro Doppelzentner besteuert. Der seit 1. März d. J. eingeführte Rohtabak unterliegt der Nachversteuerung.»* Die Regierung berechnete den Mehrertrag aus diesen Steuersätzen auf jährlich 30 Millionen Mark. Der Zentrumsabgeordnete Müller-Fulda hat dagegen den Mehrertrag auf 38 Millionen Mark berechnet. Vor wenigen Wochen noch erklärten die im Rheinland gewählten einflussreichen Zentrumsabgeordneten felerlich, daß sie gegen jede Höherbelastung des Tabaks eintreten und stimmen werden. Der Beschluß der Subkommission, der mit Hilfe des Zentrums zustande kam, bewies wieder einmal, was von den Versprechungen der bürgerlichen Abgeordneten zu halten ist.

Kündigung des deutsch-amerikanischen Handelsvertrages. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat dem kaiserlichen Botschafter am 30. April amtlich mitgeteilt, daß sie durch das noch in der Beratung begriffene neue Zolltarifgesetz genötigt sein werde, die auf Grund des amerikanischen Tarifgesetzes vom 24. Juli 1897 abgeschlossenen Handelsabkommen außer Wirksamkeit zu setzen. Demgemäß beabsichtige sie auch das deutsch-amerikanische Handelsabkommen vom 22. April bis 2. Mai 1907 zu kündigen. Die formelle Kündigung wird voraussichtlich erst nach dem Zustandekommen des neuen Zolltarifgesetzes erfolgen.

Der Verband der Land-, Wald- und Weinbergarbeiter und -arbeiterinnen wird mit dem 1. Juni cr. ins Leben treten. Den Vorsitz im Verbandsrat übernimmt der Genosse Georg Schmidt, zurzeit Vorsitzender des Verbandes der Gärtner, Berlin; die Redaktion des Verbandsorgans *«Der Landarbeiter»* ist dem Genossen Franz Faab, Arbeitersekretär in Pforzheim, übertragen. Gauleiter sind die Genossen Alfred Hille-Weiten in der Mark für Mitteldeutschland und dem Sitz in Magdeburg; Michael Keiditsch-Friedrichsfelde für Bayern und Jakob Harder, ebenda, für Württemberg, Baden usw. Der Sitz des Hauptvorstandes ist Berlin, Engelauer 21 II; daselbst erscheint auch das Verbandsorgan. Zuschriften sind zu richten an den Verbandsvorsitzenden Georg Schmidt, Berlin SO. 16, Engelauer 21 II.

Im Schneiderverband ist eine Urabstimmung über die Einführung der Erwerbslosenunterstützung vorgenommen worden. An der Abstimmung haben sich 12 263, das sind nur 31 Proz. der Mitglieder, beteiligt. Für die Einführung der Unterstützung stimmten 3517, dagegen aber 8629; die übrigen 117 Stimmen waren unglücklich. Nach diesem Abstimmungsergebnis dürfte die Einführung der Erwerbslosenunterstützung im Schneiderverband für absehbare Zeit ausgeschlossen sein.

Auf dem fünften allgemeinen Kongreß der Krankenkassen Deutschlands, der in Berlin in Happoldts Brauerei vom 17 bis 19. Mai abgehalten werden soll, werden das Referat über Krankenversicherung: Rechtsanwalt Dr. Mayer (Frankenthal), Julius Fräbörf, Albert Kohn und Julius Zoffke halten. Gustav Bauer, stellvertretender Vorsitzender der Generalkommission der Gewerkschaften und Gustav Hartmann, Generalsekretär des Generalrats der Gewerkvereine Deutschlands, sollen über die Unfallversicherung und Instanzenzug (Spruch-

und Beschlußverfahren) referieren. Als Referent über die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten ist Amtsgerichtsrat J. Hahn (Zehlendorf) und über Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung Abgeordneter Giesberts und Ed. Graf in Aussicht genommen.

Ein Streik der französischen Postbeamten droht aufs neue auszubrechen. Denn mit großer Schärfe geht die französische Regierung jetzt gegen die Organisation der Postbeamten vor. Schon jetzt beträgt die Zahl der Post- und Telegraphenbeamten, gegen welche die Regierung auf dem Disziplinarwege einzuschreiten beabsichtigt, über fünfzig. Infolgedessen finden in den zuständigen Arbeiter- und Beamtenorganisationen eingehende Beratungen über die nötigen Abwehrmaßregeln statt und der Beschluß einer allgemeinen Arbeitseinstellung hängt in der Luft.

Ein Opfer des preussischen Korruptionsfonds wurde der Lithograph *Georg Haberkern* in Berlin. Er gab den Lockungen des Versuchers, des Kriminalbeamten August Malick, Gehör und verlor dadurch seine Ehre als rechtschaffener Arbeiter. 5 Mk. erhielt er sofort. Dann aber mußte er Berichte liefern. Beim zweiten Bericht erhielt er wieder 4 Mk. und 1 Mk. Fahrgeld. Aber prompt wurden diese 10 Mk. bei der ersten Monatsrate des Judaslohnes abgezogen. Bei der Entlarfung des Kriminalbeamten Rehberg ersah Haberkern, daß die Polizei bereit ist, ihren Subjekten 60 Mk. pro Monat zu zahlen. Seine Habgier erwachte und das Gewissen, eingeschläfert durch seinen Umgang, belastete ihn nicht mehr. So wollte er aus seiner Schande heraus schlagen, was möglich war. Er empörte sich gegen diese jüdischen Maximen der preussischen Polizeibeamten, wie er seinem Freunde Malick gegenüber sich milde ausdrückte und verlangte ebenfalls 60 Mk. monatlich. Er sollte auch den betreffenden Kriminalkommissar kennen lernen, indes nach dieser Mahnung nahm Malick hiervon Abstand, Haberkern aber erhielt seine 20 Mk. monatlichen Zuschuß. Die Entlarfung Malicks, der unter falschem Namen dem sozialdemokratischen Wahlverein als Spitzel beigetreten war, führte auch zur Entlarfung seines Helfers. Einige Parteimitglieder stellten Haberkern und sagten ihm seine Tat auf den Kopf zu. Er gestand. Damit ist er aus den Reihen derjenigen gestrichen, die sich als klassenbewußte Arbeiter fühlen und ihre Ehre als das höchste Gut betrachten. Der Gewerkschaft gehörte Haberkern erst seit einiger Zeit wieder an. Sein Ausschluß ist bereits veranlaßt.

Der Rigaer Verein der im Buchgewerbe Tätigen, der sich über alle baltischen Provinzen des russischen Reiches erstreckt, zählte am 31. März 1909 671 Mitglieder, und zwar hauptsächlich Setzer. Lithographen gehörten ihm 2 und Steindruckere 25 an.

Vom Wirtschaftsmarkt.

Wir haben schon zu verschiedenen Malen das Riesenhafte der modernen Industrie geschildert, die wie die Elektrizitätsindustrie zeigt, sogar soweit gegangen ist, daß sie nicht mehr nach dem Kapitalismus, der aus der Ueberproduktion über die Krise zum wirtschaftlichen Darniederliegen und wieder zurück pendelt, fragt, sondern kalt berechnend den Markt an ihre Produktionsmittel anpassen will. Hier haben wir einen riesigen Mechanismus vor uns, der jahraus, jahrein Unmengen industrieller Produkte ausspießt. Genau derselbe Cäsarenwahnsinn des zwanzigsten Jahrhunderts macht sich auch bei dem Zwillingbruder der Industrie, bei den Banken, bemerkbar. Wenn man sich überlegt, daß z. B. die Deutsche Bank allein im Jahre 1908 Wirt in der Gesamthöhe von *rund 97 Milliarden* durch den eigenen Körper fließen fühlte, so kann man sich vorstellen, welche gewaltigen Einflüsse auf das gesamte Wirtschaftsleben sich in wenigen Händen konzentriert haben. Der Erdball wird von Tag zu Tag kleiner, der Mensch umfaßt die Mutter Öra durch seinen Geist von Tag zu Tag inniger. So gibt es auf der ganzen Welt sicher bald kein Unternehmen von großer Bedeutung, an dem nicht dieser Geldriese, die Deutsche Bank, beteiligt wäre. Dies ist allerdings nicht immer auf den ersten Blick zu erkennen. Auch die Wege und Ratschläge des modernen Industrialismus sind oft unerforschlich. Da gibt es hunderte von Industriegesellschaften und Banken die alle mit den feinen Fäden des Goldes versponnen sind und in dem Knoten der Deutschen Bank zusammenlaufen. Um nur die letzten Monate in Deutschland zu beachten: die Zeit der Depression ist besonders für die Deutsche Bank eine Zeit der unerhörtesten Ausdehnung.

In den letzten Jahren ist dieses Geldinstitut durch Entsendung in den Aufsichtsrat mit dem Norddeutschen Loyd in Verbindung getreten, ebenso mit den Rombacher Hüttenwerken, der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft, der Oberschlesischen Bismarkhütte und in aller jüngster Zeit auch mit der Donnersmarkhütte, die industrialisierter Feudalbesitz ist. Die hier genannten wenigen Unternehmungen, die sich nur auf Deutschland erstrecken, sind alle auf ihrem Spezialgebiet Riesunternehmungen, deren Jahresabschlüsse bis in Hunderte von Millionen gehen.

So steigert sich die Macht dieser Organisation des Geldverkehrs von Jahr zu Jahr, in den entferntesten Erdteilen, in den Gegenden, wo bis vor

kurzem an eine industrielle Entwicklung nicht gedacht werden konnte, taucht in demselben Moment, wo der erste Schimmer kapitalistischer Morgenröte bemerkbar wird, auch das organisierte Kapital auf. Recht deutlich sieht man dies jetzt an der Türkei. Die Interessen der Deutschen Bank sind schon seit etlichen Jahren im Orient nicht unbetrieblig. Ihr gehört die anatolische Eisenbahngesellschaft, deren Direktion die Geschäfte der Deutschen Bank bislang vertrat. Ende 1908 beschloß der Aufsichtsrat, in Konstantinopel eine Filiale zu errichten. Es wurde erklärt, die Einführung einer Verfassung eröffne auch in wirtschaftlicher und kommerzieller Beziehung neue Perspektiven. Mit dieser Konstitutionierung, und mit ihrer Beteiligung an der Unterbringung der jüngsten türkischen Anleihen beweist die Deutsche Bank nur, daß sie eine außerordentlich gute Geschäftswitterung hat. Jetzt hat sich die Vorbereitung auch schon auf die Elektrizitätsindustrie erstreckt. Eine Finanzgruppe für elektrische Unternehmungen im Orient hat sich kürzlich gebildet, ihr gehören neben den deutschen und französischen auch belgische und schweizerische Interessenten an. Es handelt sich dabei allem Anschein nach um recht weitgreifende Transaktionen die nach mehr als einer Richtung hin Interesse beanspruchen. Die internationale Abmachung ist überdies ein neues Zeichen, wie einträchtig die deutschen Elektrogesellschaften zusammen arbeiten. Der A.-E.-H.-Konzern, Siemens & Halske, bzw. Siemens & Schuckert und Schuckert-Nürnberg haben auch bei diesem Geschäft wieder zusammen gefunden. Von den Banken steht die Deutsche Bank an führender Stelle. Der eigentliche Anlaß zu dieser neuen Gründung scheint ein Vorgang bei der Trambahn-Gesellschaft in Konstantinopel zu sein, der sich im November 1908 vollzog. Damals lagen die Tatsachen so, das ein Teil der neuen Aktien dieser Gesellschaft in die Hände französischer Interessenten übergegangen war; dasselbe würde mit einem Teil der neuen Lieferungen geschehen, wenn die Bahn elektrifiziert wird. Die Aktienmehrheit ist in den Händen der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg, eine dem Schuckert Konzern angehörige Gesellschaft, geblieben. Dieses Trambahngeschäft hat man in die durch internationale Vereinbarung geschaffene Gesellschaft eingebracht. Der Trust hat sein Domizil in der Schweiz. So ist die Türkei, die am erten Tage ihrer neuen Zeit steht, schon durchsetzt mit den Interessen der Kapitälzyklen, die in ihr, und sicher mit Recht — gab es doch bis jetzt dort überhaupt keine elektrische Kraft — eine gute Absatzmöglichkeit sehen.

Das Wort von der Aufteilung der Erde hat sich in den letzten Jahrzehnten modernisiert, die Macht der Aufteilung ist von den Thronesseln herabgeglitten und in die Hände der Herrscher vom Golde übergegangen. Die Tatsache erscheint nur nicht so deutlich, weil der altererbte und ehrwürdige Schimmer der fürstlichen Hermeline eine gute und die Verwendung aller Machtmittel garantierende Folie für die Aufteilungen der Erde unter die Mächtigen des Besitzes geblieben ist. Sie sind es, die den Staatsorganismus nicht nur beherrschen, sondern sogar in positivem Sinne für ihre Interessen Tag aus Tag ein benutzen. So brachte erst jüngst eine bekannte und angenehme Bankzeitschrift eine Arbeit über die wirtschaftliche Bedeutung des Byzantinismus, in der versucht wird, die verborgenen Fäden, die die deutsche Politik mit den Interessen der Hochfinanz und den königlichen Kaufleuten verbindet, etwas aus dem der Neuzeit gefährlichen Dämmerdunkel königlicher Schlösser und privater Unterhaltungen erkennbar zu machen. Und es kommt da eine ganz statliche Liste von »Interessenswahrnehmungen« zusammen. Wir erinnern hier erst kürzlich an die Lieferungsverträge, die der preußische Staat im Herbst 1907 für Kohle mit dem rheinisch-westfälischen Kohlsyndikat und für Eisenbahnbaumaterial mit dem deutschen Stahlwerksverband, beide Male auf drei Jahre, abgeschlossen hat. Nun darf die Verbindung mit »oben« nicht so aufgefaßt werden, als wenn da auf der einen Seite bewußt betrogen würde, und auf der anderen Seite man sich willig betrogen ließe. Es ist mehr ein Gefälligsein, eine besondere Berücksichtigung, die allerdings in ihren Resultaten auf dasselbe hinausläuft.

Sind die Dinge doch schon so weit gediehen, daß man sich jetzt ganz offen in vertrauen Kreisen erzählt, in welchem Industrieinstitut in absehbarer Zeit ein Staatssekretär seine Erholung von den Mühen der Regierungspolitik finden wird. Wie oft wird das Handlungskostenkonto der Großbanken durch riesige Summen belastet, die ihren Zweck in Wirklichkeit nicht in der Unterstützung der durch die indische Hungersnot Leidenden, in den durch den Riesenbrand von Aalesund obdachlos Gewordenen oder in den durch das Erdbeben in Kalabrien ihrer Heimat Beraubten finden, sondern die der von oben herab kommenden Dankbarkeit den Weg weisen sollen. Der Allgemeinheit erschien es vor einigen Jahren verwunderlich, als plötzlich an den höchsten Stellen ein außerordentliches Interesse an der Erschließung eines neuen deutschen Industriegebietes, welches sich geographisch an das mit Erzen und Kohlen gesegnete oberbayerische Hinterland anschließen sollte, erwachte. Die Kundigen lachten. Die Episode des Danziger Stahlwerkes war ein sicheres Produkt dieser Erschließung neuer Industrieprovinzen. Und als das Danziger

Stahlwerk mehrere Male saniert worden war, als die Kgl. Seehandlung, das Finanzierungsinstitut des preussischen Staates, ihr möglichstes getan zu haben glaubte, waren Interessierte da, die sich nach oben von den schöpferischen Ideen — die in Wirklichkeit insofern gar keine waren, als sie durch den in Oberschlesien sitzenden Feudalismus suggeriert worden sind — begeistert zeigen wollten und an die deutsche Ratsatzvereinigung herangingen, zuletzt mit ganz unerschämter Deutlichkeit, bis sich ein Fond perdu, verlorenes Geld, in der Höhe von 1400000 Mk. bildete, das in das Stahlwerk einging. Und an dem Fond perdu blieb auf der anderen Seite ein Lieferungsaufrag hängen. Man muß sich doch erkenntlich zeigen.

Die Uebersiedelung des Stettiner Vulkan nach Hamburg, die dadurch erreicht wurde, daß große Staatsaufträge erschienen, von denen gesagt wurde, daß sie ihren Weg nach Hamburg finden würden, oder die Vorträge, die besonders durch die Elektroindustrie und da besonders von einem weltbekanntem Konzern so geschickt veranstaltet werden, sind auch nur zu oft Mittel gewesen, Wege nach oben frei zu machen. Natürlich ist es durchaus nicht immer so offen geschehen, wie bei dem Danziger Werke, welches einstweilen wieder in Frieden entschlafen ist. Wer kann die Zusammenhänge restlos aufdecken, die bei der so plötzlich forcierten Einführung der Turbinen, auf den deutschen Kriegsschiffen, deren Patente nicht, wie in anderen Staaten, in Deutschland ausschließlich in den Händen der Privatindustrie sind, zwischen den Faktoren der Wirtschaft und denen der Politik vorhanden sind? Wer kann die Zusammenhänge restlos aufdecken, die zwischen Marokkopolitik und Syndikatsinteressen mitgespielt haben? Es würde eine nationale Tat sein. Oder wer könnte die Summen an Nationalvermögen zusammenrechnen, die an dem Kruppmonopol, an allen den Lieferungsverträgen volkswirtschaftlich unfruchtbar ausgegeben wurden? Niemand kann es. Denn die Wege und Mächte, die da wirken, sind die Kräfte, die den Kapitalismus selbst darstellen, sind die Gestalten, auf die das Proletariat noch keinen Einfluß hat. Es wird noch harter Arbeit bedürfen, da Bresche zu legen, da freie Bahn zu schaffen.

Kurt Heinig.

Kunstgewerbe und Wirtschaftsgeschichte.

Schon in den frühesten Zeiten waren hervorragende Menschen bestrebt, die geheimnisvollen Kräfte der Natur in ihrer Ursache und Wirkung zu erforschen und hauptsächlich auch das Verhältnis des Menschen zum Weltganzen zu ergünden. Wenn aber das menschliche Wissen für die Geschehnisse und Erscheinungen in der Natur keine ausreichenden Erklärungen finden konnte, so wurde als die eigentlich treibende Kraft all der unermesslichen Weltkörper ein allmächtiger Göttergeist angenommen, der die Geschehnisse der Welten nach seinem Willen regieren sollte. Aber nicht bloß die unerklärlichen Naturereignisse wurden auf das Konto dieses Gottes geschrieben, sondern auch die jeweiligen Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen sind als eine von Gott eingesetzte Ordnung angesehen worden, wie es ja heute auch noch der Fall ist. Auch wenn bedeutende, durch besondere Geistesgaben ausgezeichnete Menschen durch ihre Taten über das gewöhnliche Niveau der Allgemeinheit hinausragten, wurde dies auf göttliche Inspirationen zurückgeführt. Ebenso galt die Kunst als eine Himmelsgöttin, nur wandelnd auf der Menschheit Höhen. Solange nur die dualistische Weltanschauung das Denken und Fühlen der Menschen beherrschte, ist das Große und Erhabene stets Geisteskräften zugeschrieben worden, die außerhalb des menschlichen Ermessens liegen sollten.

Erst der große Vorkämpfer der sozialistischen Idee Karl Marx hat durch seine materialistische Gesichtsfaßung die Bedeutung des Geistes in der menschlichen Gesellschaft auf das richtige Maß zurückgeführt. Er legte dar, daß das Gesamtbewußtsein der Menschen in erster Linie von der jeweiligen Produktionsweise abhängt. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erscheint uns auch die Kunst nicht mehr als die unnahbare Himmelsgöttin, sondern nur als ein willkommenes Ausdrucksmittel des Menschengeistes zur Widerspiegelung des kulturellen Lebens der verschiedenen Entwicklungsstadien des Menschenschlechts. Während die Menschen noch durch kommunistische Wirtschaftsweisen ihren Lebensbedarf deckten, konnten sie ihren Gestaltungstrieb, der ja allen Menschen auf einer gewissen Kulturstufe eigen ist, am individuellsten betätigen im Schmücken der Waffen und Wohnstätten durch allerlei Zierrat. Als dann im Laufe der Zeit sich allmählich eine einfache Warenproduktion entwickelte, bestreben sich einzelne Individuen, ihre künstlerischen Fähigkeiten besonders auszubilden, um sie dann bei der Arbeit in Anwendung zu bringen. In der Keramik kam dieses künstlerische Gestalten am ersten zum Ausdruck. Je mehr nun das Handwerk die Wirtschaftsweise beherrschte, destomehr gelangte auch das Kunstgewerbe zur Blüte. Ein wichtiges Moment, das den Kunsthandwerkern jener Zeit bei der Ausübung ihres Berufes zugute kam, bildete das Prinzip der Warenverteilung. Der Verkauf der Waren wurde

durch Verordnungen und Gesetze der Stadterhaltungen in Verbindung mit den gewerblichen Zünften in der Weise geregelt, daß jedem Gewerbetreibenden ein bestimmter Absatz für die Produkte seiner Arbeit zugesichert wurde, so daß ihm die nötigen Mittel zum Lebensunterhalt stets zur Verfügung standen. Frei von der Sorge um die Existenz konnten die Kunstgewerber ihre Kraft und Muse voll und ganz ihrer Arbeit zuwenden. Vor allen Dingen war es auch der innige Zusammenhang mit dem Volksempfinden, das der Schaffensfreude der Kunstgewerber immer wieder neue Kräfte und Anregungen zuführte. Und das Volk, das damals noch nicht so sehr durch wirtschaftliche Gegensätze in Klassen gespalten war, kam in nahe Berührung mit der Kunst, wenn auch nicht mit der großen, durch seine formenschönen und kunstsinig ausgeführten Gegenstände des täglichen Gebrauchs. Diese gegenseitige Anteilnahme zwischen Schaffenden und Genießenden führte das Kunstgewerbe früherer Zeiten auf eine Höhe, die wir als Volkskunst bezeichnen können.

Aber es gibt keinen Halt in der Entwicklung des Produktionsprozesses. Mehr oder weniger rasch vollziehen sich Veränderungen der ökonomischen Grundlagen der Gesellschaft und die dadurch bedingten Umwälzungen der ethischen und sozialen Verhältnisse. Dieser Entwicklungsgang führte im Laufe der Zeit zur kapitalistischen Produktionsweise. Bestand in der Blütezeit des Handwerks der Ehrgeiz der Meister nur darin, durch mustergültige Ausführung ihrer Erzeugnisse sich einen guten Geschäftsruhm zu verschaffen, so ist bei der kapitalistischen Produktion das einzige Leitmotiv der Gewinn, der sich aus den angefertigten Waren erzielen läßt. Diese grenzenlose Sucht, die Akkumulation vom Kapital immer rascher zu steigern, hatte zur leidigen Folge, daß das künstlerische Schaffen und Wirken immer mehr von den Arbeitsstätten verdrängt wurde; denn eine freie künstlerische Betätigung läßt sich eben nicht so leicht in das Drängen und Hasten der kapitalistischen Ausbeutung zwingen. Die Maschinenarbeit zerstörte dann vollends jede Möglichkeit künstlerischen Gestaltens.

Welchen unheilvollen Einfluß diese reaktionäre verwildernde Tendenz des Kapitalismus auf das Kunstgewerbe ausübt, kann am klarsten und deutlichsten an dem Niedergang unseres schönen Lithographiegewerbes ersehen werden. Hier zeigt sich das Wesen des kapitalistischen Systems in purer Nacktheit: Nicht die Herstellung künstlerischer durchgebildeter Gegenstände ist das Ziel, sondern nur der geheiligte Profit.

Der Gewinn erfährt nun am ehesten eine Steigerung, je schneller und billiger die Waren hergestellt werden, darum herrscht auch in der jetzigen Produktion, speziell während der guten Konjunktur, ein ganz rapides Eiltempo. Und alle jene Artikel, die für den Konsum großer Massen bestimmt sind, sind angefertigt nach der Devise: schlecht und billig. Von der Richtigkeit dieser Tatsache kann man sich am besten überzeugen, wenn wir die ungeschönen und nüchtern ausgeführten täglichen Gebrauchsgeräte in den Arbeiterhaushaltungen einer näheren Betrachtung unterziehen.

Nun, wir besitzen ja auch heute noch eine kunstgewerbliche Betätigung, deren Erzeugnisse vollkommen auf der Höhe sind. Aber diese Kunstprodukte, wenn sie einen wirklichen Wert repräsentieren, kommen nur einem kleinen Teil des Volkes, den Besitzenden, zugute. Die Kaufkraft der übergroßen Mehrzahl der Bevölkerung ist auf diesem Gebiete gleich Null, da die meisten davon durch ihre Hände Arbeit kaum das Notwendigste zum Lebensunterhalte sich erwerben können.

So müssen auch die Bestrebungen, den Sinn des Volkes für die schönen Künste zu wecken, so anerkanntenswert sie sind, an den mißlichen sozialen Zuständen, unter denen ein großer Teil des Volkes zu leiden hat, scheitern.

Auch unsere Berufsgenossen suchen ihre künstlerische Bildung auf ein höheres Niveau zu erheben, um eine Verbesserung der lithographischen Erzeugnisse in bezug auf geschmackvollere Ausführung zu erreichen. Aber solange wir mit einem Unternehmertum zu rechnen haben, das durch Einführung von Lohnkatalogen auch den befähigten Kollegen die Möglichkeit nehmen will, sich durch Wechsel der Stellung eine bessere Position zu verschaffen, und solange bei unserer Berufsarbeit die Schnelligkeit der ausschlaggebende Faktor ist, wird eine einschneidende Besserung auch hier nicht eintreten.

Da, wie gesagt, für die Kunstgegenstände nur die besitzenden Klassen als Konsumenten in Betracht kommen, so müssen die bildenden Künstler mehr oder weniger den Anschauungen dieser Klassen entgegenkommen, wenn sie nicht am Hungertuche nagen wollen. Durch diese Beeinflussungen einer kleinen Klique von Geldmännern verlor die Kunst und das Kunstgewerbe allmählich den Zusammenhang mit dem Volksempfinden. Darum können wir auch heute, so oft auch das Wort in Anwendung gebracht wird, von einer wahren Volkskunst nicht mehr sprechen.

Das Problem, eine schöne und edle Volkskunst zu schaffen, kann also nur mit Erfolg gelöst werden in Verbindung mit der Verbesserung der sozialen Verhältnisse. Erst wenn die Produktionsmittel nicht mehr der Befriedigung der Profitgier Einzelner dienen, sondern als Allgemeingut dem ganzen Volke zu Nutzen sein werden, wird sich auch das

künstlerische Schaffen frei und ungehindert entfalten können. Eine derartige individuelle Freiheit wird uns einen ungeahnten Reichtum in Form und Farbe erschließen. Dies Ziel zu erreichen bedarf es aber der Anspannung aller Kräfte, und darum wollen wir alle mitarbeiten im Verein mit den Arbeitsgenossen aller Berufe, um eine bessere, eine gute Zeit wieder zu erreichen. E. O. H.

Was muß der Arbeiter von den Arbeiterversicherungsgesetzen wissen?

Von O. Link.

III (Schluß).

Wenngleich wir am Vorabend des 25 jährigen Jubiläums des Inkrafttretens des Unfallversicherungsgesetzes stehen, gibt es trotzdem Tausende und Aber-tausende Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht einmal die einschlägigsten Bestimmungen kennen.

Das Unfallversicherungsgesetz unterscheidet sich insofern von dem Kranken- und vom Invalidenversicherungsgesetz, als die Arbeiter von jeder Mitwirkung in der Verwaltung usw. ausgeschlossen sind. Es muß indessen auch hinzugefügt werden, daß die Arbeiter zur Unfallversicherung keine Beiträge leisten. Wenigstens keine direkten. Es wäre indessen unrichtig, wollte man sagen: da die Unternehmer die Beiträge allein aufbringen, ist es gerechtfertigt, wenn die Arbeiter nicht mitzureden haben. Denn am Ende liegen die Dinge doch so, daß das, was die Unternehmer an Beiträgen zur Versicherung leisten, von den Arbeitern erarbeitet ist. Die gewaltigen Summen für Unterhaltung des gesamten Verwaltungsapparates, die Rentenanzahlungen an die Verletzten usw. werden aus der Arbeit der Arbeiter gezogen. Diese Summen bilden einen Teil des den Arbeitern vorerhaltenen Arbeitslohnes.

Indessen zur Sache selbst. Wir möchten den Stoff in drei Teile zerlegen: I. Wer ist gegen Unfallgefahren versichert? II. Was ist Unfall? Betriebs- oder eigenwirtschaftlicher Unfall. III. Worin besteht die Entschädigung der Unfallverletzten?

Das Unfallversicherungsgesetz trat mit dem 8. Juli 1884 zum Teil, mit dem 1. Oktober desselben Jahres in vollem Umfange in Kraft. Da sich jedoch die Unzulänglichkeit nur zu bald herausstellte, wurde schon in den folgenden Jahren eine Ergänzung vorgenommen. Am 5. Mai 1886 wurde die land- und forstwirtschaftliche Unfallversicherung, am 11. Juli 1887 das Bau- und am 13. Juli 1887 das Seeunfallversicherungsgesetz erlassen. Im Jahre 1900 (30. Juni) trat dann nach vorausgegangener Revision der Unfallversicherung das Gewerbe Unfallversicherungsgesetz als Mantelgesetz für die Land- und Forstwirtschaft, für das Bauunfall- und für das Seeschiffahrtsgesetz, sowie die Unfallfürsorge für Gefangene in Kraft. Es soll hier gleich erwähnt sein: die Revision vom 30. Juni 1900 brachte, abgesehen von den Verschlechterungen, immerhin für die Versicherten einige Verbesserungen gegenüber den früheren Bestimmungen des Gesetzes.

Die Versicherung erstreckt sich auf die beschäftigten Personen der Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Gräberelen (Gruben), Weirten, Bauhöfe, Fabriken, gewerblichen Brauereien und Hüttenwerke; der Gewerbebetriebe, die sich auf die Ausführung v. Bauarbeiten, Steinhauer-, Schlosser-, Schmiede- oder Brunnen-Arbeiten erstrecken; der Schornsteinfeger-, Fensterputzer- und Fleischergerwerbe; der gesamten Betriebe der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen-, Marine- und Heeresverwaltungen; der Binnenschiffahrtsflößerei, Prahm- und Fährbetriebe, sofern sie gewerbsmäßig betrieben oder vom Reiche und einem Bundesstaat für eigene Rechnung verwaltet werden und der Baggerbetriebe; des gewerbsmäßigen Fuhrwerks, der Speditionen, Speicherei-, Lager- und Kellereibetriebe und endlich der Holzfällungsbetriebe. Indessen gelten als Fabriken nur solche Betriebe, in denen mindestens zehn Personen beschäftigt und die Waren gewerbsmäßig zum Verschleiß hergestellt werden. Die in obengenannten Betrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sind ohne weiteres der Versicherungs- und damit auch der Entschädigungspflicht unterstellt. Weiter können sich Unternehmer, deren Einkommen nicht unter 2000 und nicht über 3000 Mk. pro Jahr beträgt und die nicht mehr als 2 Lohnarbeiter im Jahr beschäftigen, selbst versichern.

Man sieht, der Kreis der gegen unfallversicherten Personen ist ziemlich eng gezogen. Tausende und Aber-tausende von Arbeitern, Handelsangestellten, Dienstpersonal sind nicht versichert.

Wenden wir uns nun der Frage zu: »Was ist Unfall?« so gestaltet sich die Sache noch komplizierter. Der Gesetzgeber sagt, Unfall ist ein in einem kurzen Zeitraum begrenzbares durch fremde Oewalteinwirkung plötzlich herbeigeführtes Ereignis. Würde der Drucker beim Ausheben des Steines sich eine Fingerverletzung — sei es durch Stoß, Schlag, Quetschung usw. — zu ziehen, so liegen hier die Merkmale des Begriffs Unfall zweifelsfrei vor. Dagegen ist ein Unfall nicht anzunehmen, wenn der Arbeiter sich durch tagelange angestrengte Arbeit an der Presse — Herunterdrücken des Hebels — eine Sehenscheidenentzündung der Hand zuzieht. Die hierdurch entstandene Erkrankung wird als Gewerkehrkrankheit bezeichnet. Nicht Unfälle im allgemeinen, sondern nur Betriebsunfälle werden ent-

schädigt! Der Unfall muß mit der Betriebsstätigkeit, dem Betriebsinteresse im Zusammenhang stehen. Wenn der Arbeiter z. B. während der Arbeitszeit im Betriebe für sich selbst irgend einen Gegenstand zum eigenen Bedarf anfertigt und dabei verunglückt, so liegt kein Betriebsunfall, sondern ein im eigenwirtschaftlichen Interesse entstandener Unfall vor. Für diesen Unfall liegt eine Entschädigungspflicht der Berufsgenossenschaft nicht ob. Eine Entschädigung auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes tritt indessen ein: »wenn der Arbeiter bzw. die Arbeiterin von dem Betriebsunternehmer zur Verrichtung von häuslichen Arbeiten verwendet wird und bei dieser Tätigkeit verunglückt.«

Die Entschädigungspflicht ist ferner ausgeschlossen bei Unfällen, die der Arbeiter auf dem Wege von seiner Wohnung nach der Arbeitsstätte oder umgekehrt erleidet. Das sind keine Betriebsunfälle. Vielmehr handelt es sich hier um Gefahren des täglichen Lebens.

Eine sehr komplizierte Frage ist die des Kausalzusammenhanges. Beispielsweise bei Nervenkrankungen, Lungenleiden, Rheuma, Gelenkentzündungen. Nach erlittenen Unfällen, selbst bei solchen, die leichter Art sind, stellen sich bei Verletzten, die schon vorher an diesen Erkrankungen gelitten haben — ohne daß ihnen das Leiden bemerkbar war, schwere Komplikationen ein. Sie können ihre Arbeit nach dem Unfall nicht mehr in der Weise wie vor dem Unfall verrichten. Der Verletzte glaubt nun — was menschlich ganz begreiflich ist — diese Gesundheitsstörungen, die seine Erwerbsfähigkeit erheblich behindern, auf die Unfallverletzung zurückführen zu müssen. Er macht Rentenansprüche geltend. Hier entscheidet nun das ärztliche Gutachten, ob der Kausalzusammenhang unter Wahrung der Kontinuität (zeitlichen Folge) zwischen Leiden und dem Unfall mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen sei. Von dem Ausfall dieser Antwort hängt das Schicksal des Verletzten ab.

Welche Pflichten hat nun der Unfallverletzte auszuüben, um das Recht auf Rente zu wahren? 1) Der von einem Unfall Betroffene hat den Unfall sofort dem Unternehmer bzw. dem Betriebsleiter zu melden. Bei der Mitteilung an den Betriebsleiter ist der Unfall in allen Einzelheiten, (selbst in den kleinsten Details) anzugeben. 2) Muß der Unfallverletzte, wenn kein Augenzeuge zugegen war, seinem nächsten Arbeitskollegen von dem Unfall Mitteilung machen; dabei vergesse er nicht, die Verletzungsstelle des Körpers zu zeigen. 3) Muß bei jeder, auch der leichtesten Verletzung der Verletzte sofort einen Arzt konsultieren; auch diesem hat er den Hergang des Unfalls genau zu erzählen.

Sind diese Anforderungen erfüllt, dann hat der Verletzte das getan, was er in seinem Interesse tun mußte. Hat der Unfall Erwerbsunfähigkeit zur Folge, so wird der Verletzte zunächst von der Krankenkasse seine Krankenunterstützung erhalten. Dauert die Krankheit über die vierte Woche hinaus und die Krankenunterstützung ist nicht höher als die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes, dann hat die Krankenkasse dem Verletzten die Unterstützung (Unfallzuschuß) bis auf Zweidrittel des ortsüblichen Tagelohnes zu erhöhen. (§ 12 d. G.-U.-V.-G.) Ist bei Beendigung der 13. Woche das Heilverfahren noch nicht abgeschlossen, so daß noch völlige Erwerbsunfähigkeit besteht, dann muß die Krankenkasse die Krankenunterstützung weiter zahlen. Der Verletzte hat indessen die Pflicht, noch in der 13. Woche, mindestens jedoch zu Beginn der 14. Woche, bei der Berufsgenossenschaft den Antrag auf Rente, eventuell auf Übernahme des Heilverfahrens zu stellen. Dabei ist es gleichgültig, ob schon eine polizeiliche Vernehmung des Verletzten über den Unfall stattgefunden hat oder nicht.

Macht der Verletzte seine Ansprüche nicht bei der Berufsgenossenschaft geltend, dann ist sein Anspruch auf Rente, vom Tage des Unfalls an gerechnet, in zwei Jahren verjährt. Die polizeiliche Meldung schließt die Verjährung nicht aus.

Indessen hat das Gesetz hier eine Bestimmung (§ 72 II) eingeschaltet, die den Verletzten in gewissen Fällen vor der Verjährung schützt. Hat eine Entschädigung von Amts wegen nicht stattgefunden, die Unfallfolgen treten indes erst nach zwei Jahren in Erscheinung und wird es dem Verletzten klar, daß diese Folgen mit dem erlittenen Unfall im ursächlichen Zusammenhang stehen, dann ist die Verjährung ausgeschlossen, wenn der Verletzte nun von dem Tage an, da ihm die Unfallfolgen klar geworden sind, den Rentenanspruch innerhalb dreier Monate bei der Berufsgenossenschaft einreicht.

Wenden wir uns nun der Entschädigung für die Verletzten zu. Die Berufsgenossenschaft hat nach Ablauf der dreizehnten Woche die Unterstützung, sowie in den Fällen, wo das Heilverfahren noch nicht beendet ist, dieses selbst bzw. die Kosten dafür zu übernehmen. Das Heilverfahren kann von der Berufsgenossenschaft indes auch innerhalb der ersten dreizehn Wochen übernommen werden. — Die Unterstützung oder Rentengewährung zerfällt in drei Teile: a) Teilrente, dem Grade der Erwerbsfähigkeit entsprechend; b) Vollrente, die gewährt wird, wenn der Verletzte dauernd völlig erwerbsunfähig ist; c) Hilflosenrente, die in denjenigen Fällen gewährt wird, wo der Unfallverletzte zu seiner Pflege und Wartung dauernd fremder Hilfe bedarf.

Ist der Verletzte im Krankenhaus, dann erhält er selbst freie Kur und Verpflegung, seinen Angehörigen wird die Angehörigenrente, je 20 Proz. des

»anrechnungsfähigen« Jahresarbeitsverdienstes, ausbezahlt. Indessen darf der Betrag insgesamt 60 Proz. nicht übersteigen. Hat der Unfall den Tod zur Folge, dann wird (§§ 15, 16) die Rente für die Hinterbliebenen — Witwe und Waise — ebenso wie bei den Angehörigen der sich in Krankenhäusern befindlichen Verletzten gezahlt. Außerdem ist den Hinterbliebenen ein Sterbegeld von 50 Mk. bzw. dem 15. Teil des »anrechnungsfähigen« Jahresarbeitsverdienstes — wenn dieser mehr wie 50 Mk. beträgt — zu zahlen. Im Falle der Wieder-Verheiratung erhält die Witwe den dreifachen Betrag der Jahresrente. Die Kinder erhalten die Rente bis zum 15. Lebensjahr. Der »anrechnungsfähige« Jahresarbeitsverdienst ist die hiermit verbundene Rentenfestsetzung ist eine offenbare Härte für die Verletzten.

Nach dem Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 ist der Unternehmer, wenn ihm die Schuld für den Unfall nachgewiesen wurde, dem Verletzten mit vollem Schadenersatz haltbar. Das ist im Unfallversicherungsgesetz nicht der Fall. Hier muß der Verletzte ein Drittel seines Lohnes und noch mehr dem Unternehmertum als Profitrate schenken.

Die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes gestaltet sich folgendermaßen: Ist der Verletzte vom Tage des Unfalles an nicht ein volles Jahr zurückliegend gerechnet im Betriebe beschäftigt gewesen, dann kommt sein persönlicher Verdienst überhaupt nicht in Frage, sondern der Durchschnittsarbeitsverdienst eines ihm gleichwertigen Arbeiters. Kommt indessen der eigene Verdienst in Frage, dann wird derjenige Betrag, der 1500 Mark übersteigt, nur mit »einem Drittel« berechnet. Das heißt: hätte der Verletzte im Jahre 1800 Mk. verdient, dann würden nur 1600 Mk. angerechnet. Von dieser Summe kommen dann wieder nur $\frac{2}{3}$ = 1066,66 Mk. als Vollrente in Anrechnung. Die Teilrente wird entsprechend dem Grade der Erwerbsbehinderung 10, 20, 30 Proz. usw. von 1066,66 Mk. berechnet. Die Hilflosenrente kann von 66 $\frac{2}{3}$ Prozent des »anrechnungsfähigen« Jahresarbeitsverdienstes aufwärts bis zum vollen »anrechnungsfähigen« Jahresarbeitsverdienst (100 Proz.) gewährt werden. Vor der ersten Rentenfestsetzung ist der behandelnde Arzt zu hören. (§ 69.) Änderungen der Rentensätze kann die Berufsgenossenschaft vornehmen und sowohl wie der Verletzte beantragen, wenn in den Unfallfolgen seit der letzten Rentenfestsetzung im objektiven Befunde eine wesentliche Besserung bez. Verschlimmerung eingetreten ist.

Ist seit der ersten rechtskräftigen Rentenfestsetzung eine Frist von zwei Jahren verstrichen, dann kann eine Aenderung der Rente nur in Zeiträumen von einem Jahr vorgenommen werden. Dagegen kann die Berufsgenossenschaft, sind seit der ersten rechtskräftigen Rentenfestsetzung 5 Jahre verstrichen, eigenmächtig überhaupt keine Aenderung vornehmen. Nur durch Antrag beim Schiedsgericht kann eine Aenderung in der Rentenfestsetzung herbeigeführt werden. Indessen auch hier befindet sich der Verletzte in einem Nachteil. Will der Verletzte eine Erhöhung der Rente, dann muß er die eingetretene Verschlimmerung durch ein ärztliches Attest glaubhaft nachweisen. Die Berufsgenossenschaft dagegen kann, ohne daß im objektiven Befunde eine Aenderung im Sinne der Besserung eingetreten ist, dennoch die Herabsetzung oder Anhebung der Rente vornehmen, da Gewöhnung eingetreten ist. Diese »Gewöhnung« spielt ganz besonders bei Finger-Verletzungen eine Rolle. Der Arbeiter lernt sich an den verstümmelten Zustand »gewöhnen« und verdient dann ebensoviel wie früher. — Renten unter 10 Prozent werden nicht mehr gewährt, weil Schädigungen unter 10 Proz. für den Arbeiter keine »nennenswerte merkbare« Erwerbsbehinderung darstellen.

Renten, die nicht über 15 Proz. betragen, können mit einer einmaligen Kapitalsumme abgefunden werden. Mit der Kapitalabfindung ist jeder fernere Anspruch beseitigt. Bei Ausländern kann die Rente in jeder Höhe mit dem dreifachen Jahresbetrage der Rente kapitalisiert werden.

Bei eventuellen Freiheitsstrafen, die über einen Monat währen, erhält der Verletzte keine Rente, dagegen beziehen seine Angehörigen die schon vorher erwähnte Angehörigenrente.

Erwähnt sei dann noch, daß der Verletzte einer Aufforderung der Berufsgenossenschaft, sich zwecks Feststellung der Unfallfolgen, in ein Krankenhaus zu begeben, wenn seinerseits nicht triftige Gründe dagegen vorliegen, unbedingt Folge leisten muß. Im Falle der Weigerung kann ihm die Rente ganz oder teilweise entzogen werden.

Damit sind wir am Schluß unserer Ausführungen. Das wesentlichste ist gesagt. Indessen nicht unerwähnt möchten wir die §§ 112—119 der G.-U.-V. lassen. Sie behandeln die Unfallverhütungsvorschriften.

Auf diese und deren Befolgung durch die Unternehmer muß ganz besonders geachtet werden. Es kann sich nicht darum handeln, ob der Arbeiter eine Unfallrente erhält. Es kommt vielmehr darauf an: wie können die Unfälle vermieden bzw. eingeschränkt werden. Dabei kommt es auf die Beschaffenheit der Betriebsstätten, der Werkzeuge, der Maschinen an. Je größer der Schutz, die Beachtung und Erfüllung der Unfallverhütungsvorschriften, um so geringer die Unfallgefahren. Des Arbeiters höchstes Gut ist seine Gesundheit, sein Leben! Außerdem sei noch auf den Rechtsgang bei Rentenstreitigkeiten in der Unfallversicherung hingewiesen.

wie anderwärts und für gleiche Arbeit kann auch gleicher Lohn beansprucht werden. So weit aber gehen unsere Ansprüche nicht einmal. Denn selbst nach der geforderten Lohnerhöhung, würde noch kein Arbeiter den Reichsdurchschnittslohn erhalten.

Von unverschämten Lohnforderungen kann deshalb gar keine Rede sein. In der Lichtdruck-Abteilung ist nur ein mehr wie ausreichend bezahlter, der schon erwähnte »Ober« Seyd. Der Herr hat sich nun schon in verschiedenen graphischen Branchen nutzlos versucht, bis er hier endlich mit 55 Mk. Wochenlohn gelandet ist. Bei dieser Sachlage hat der Mann allerdings kein Empfinden für Entlohnungen mit 16 Mk. pro Woche. Er mimt deshalb auch den starken Mann. Auf sein Verhalten und sachkundiges Walten werden wir vielleicht noch zurückkommen.

Wie sehr die Geschlossenheit der hiesigen Kollegen und unsere Notizen im »Thür. Volksfreund« dem Direktorium der Firma — an Direktoren ist kein Mangel — auf die Nerven gefallen sind, beweist man damit, daß die Polizei den ganzen Tag um polizeilichen Schutz angebittelt wird. Zum Lobe der Coburger Polizei muß aber festgestellt werden, daß sie bis jetzt große Besonnenheit gezeigt und sich weit vom Schuß gehalten hat.

In seiner Wut und Unbesonnenheit läßt man sich hinreißen, den Vater eines jungen Kollegen, der als Hilfsarbeiter in der Firma beschäftigt ist, zu kündigen, weil sich der eben ausgereitete Kollege mit aussperren ließ! — Ja die Zorneswellen schlagen noch weitere Kreise, indem sie schon über unschuldige Schwiegermütter hereinbrechen, weil eine solche ihren Schwiegerohn nicht bewegen konnte, sich nicht mit aussperren zu lassen. Eine zweite Auflage der »Weiber von Weinsberg« werden wir aber deshalb nicht erleben.

Ehe wir zum Schluß kommen, wollen wir aber auch der deutschen Kollegenschaft die Namen derer nicht vorenthalten, die es mit ihrer Ehre vereinbaren konnten, die Position der Aussgesperrten durch Weiterarbeiten zu erschweren. Es sind dies der Negativ-Relisueur Emil Wiegand, dessen Ausschuß bereits dem Hauptvorstand vorliegt, unser Exkassierer Konstantin Helfreich und der christlich-organisierte Lithograph Eckold.

Unsern Segen dem Dreigestirn! Den Unternehmern gratulieren wir zu diesem Kleeblatt.

Die Verwaltung der Mitgliedschaft Coburg.

Der Lithograph

Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schnetter, Hannover.

Eine Existenzfrage für die Postkarten-Lithographen.

Der vielbesprochene Entwurf des neuen amerikanischen Zolltarifs, der ungeheure Erhöhungen der Zölle auf die Erzeugnisse unserer Industrie vorsieht, ist also am 8. April vom Repräsentantenhaus der Vereinigten Staaten angenommen worden. Nun hat ihn nur noch der Senat durchzuberaten, der sich sicher dem Votum des Repräsentantenhauses anschließen wird. Die gehegten Befürchtungen, daß das amerikanische Unternehmertum mit seinen Zolltreibern Erfolg haben werde, haben sich demnach leider als zu berechtigt erwiesen.

Mit der Annahme des Zolltarifs haben wir jetzt nun wirklich mit jenen Gefahren zu rechnen, die als Ergebnis solches Gesetzes für unsern Beruf vorausgesagt worden sind. Und da von den Erzeugnissen unsers lithographischen Gewerbes am meisten die Ansicht-Postkarten mit Zollerhöhungen bedacht worden sind, so werden auch, wie wir bereits hier ausgeführt haben, die Postkarten-Lithographen am ärgsten unter diesen unheilvollen Folgen zu leiden haben. Diese haben darum jetzt alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihnen vor größerem Unheile Schutz gewähren.

In den kapitalistischen graphischen Fachblättern werden natürlich Jeremiaden angestimmt über diese unsern Beruf schädigenden Beschlüsse der amerikanischen Volkvertretung. Man erwähnt aber mit keinem Worte, daß es sich unsere Unternehmer zum guten Teile selbst zuzuschreiben haben, daß dieses Tarifgesetz so ungünstig für uns ausgefallen ist. Durch ihr wüstes Geschäftsgebaren haben sie ihre amerikanischen Konkurrenten direkt zu solchem Vorgehen herausgefordert. Nun sie die Folgen ihres Treibens sehen, ist Holland in Nöten! Uns könnte dieses selbstverschuldete Ungemach unsrer Unternehmer unberührt lassen, wenn wir nicht diejenigen wären, die die ganzen Weiterungen zu tragen haben.

Durch ihre Lohndrückerei, die sie mit einer ausgefeimten Raffinertheit betrieben haben, ward es unsern deutschen lithographischen Unternehmern möglich, ihre Produkte zu wahren Schleuderpreisen auf den amerikanischen Markt zu bringen. War es darum zu verwundern, wenn die amerikanischen Fabrikanten,

die sich durch solche Manöver in jeder Weise niederkonkurriert sahen, zu einer derartigen Abwehr griffen? Freilich erblicken wir in der Zollschränke nicht das richtige Mittel, sich eine unbrüchige und unlaute Konkurrenz vom Halse zu halten. Wenn aber die Amerikaner zu solchem Mittel griffen, so folgten sie auch nur dem Vorbilde unsrer deutschen Gewalthaber!

Welche Schundlöhne unsre deutschen Lithographie-Unternehmer gegenüber ihren amerikanischen Konkurrenten zahlen, darüber gibt jetzt wieder eine Veröffentlichung in No. 33 der Papierzeitung Aufschluß. Es wird dort über eine Versammlung des Vereins der Plakatreunde in Berlin berichtet, in der der frühere Vorsitzende des Vereins, Dr. Hans Sachs, der von einem längern Aufenthalt in Amerika zurückgekehrt ist, über die Verhältnisse in der amerikanischen graphischen Industrie sprach. Nach diesem Herrn, der natürlich alles vom Standpunkte eines Unternehmers beurteilt, ist der Preis der Handarbeit im graphischen Gewerbe Amerikas »unerhört« hoch. So betrage er zum Beispiel für einen guten Lithographen das Vier- und Sechsfache dessen, was in Deutschland dafür an Lohn gezahlt wird.

Bei diesen gewaltigen Unterschieden in den Löhnen war es darum nicht zu verwundern, wenn unsre Steindruckereibesitzer die Ansuchen der amerikanischen Konsulate, zur Begründung der deutschen Einsprüche gegen die vorgesehenen Zollerhöhungen Angaben über die Höhe ihrer Arbeitslöhne und der sonstigen Produktionskosten zu machen, mit gut gemunter Entrüstung zurückwiesen. Unsre Unternehmer waren eben der Ueberzeugung, daß sie ihre Einsprüche nicht stützen können, wenn sie diesen Ansuchen Folge leisten und dabei nur etwas bei der Wahrheit bleiben. Denn ganz hinwegschwindeln hätten sie ihre Schundlöhne doch nicht können! Hätten diese Ausbeuter nur mit guten Löhnen paradiere können, sie hätten sich sicher nicht gegenüber der Aufforderung der amerikanischen Regierung hinter der faulen Ausrede versteckt, man verlange von ihnen eine Preisgabe aller Fabrikationsgeheimnisse.

Nun hat aber zu guter Letzt das Auswärtige Amt der amerikanischen Botschaft die Auskünfte gegeben, die zu geben unsre Unternehmer verweigert haben. Darob wird natürlich in der Unternehmerpresse jetzt ein gar großes Geschrei erhoben. Die Angriffe, die man gegen die Regierung richtet, sind für uns nicht ohne Interesse, weil aus ihnen hervorgeht, wie man auf dieser Seite die geistigen Kräfte in unsrer Regierung, der obersten Sachwalterin des deutschen Ausbeutertums, einschätzt. Man spricht direkt von einem Verrat von Geschäftsgeheimnissen, den die Regierung aus Unkenntnis und Unfähigkeit oder, auf gut Deutsch gesagt, aus Dummheit begangen habe.

Gegenüber diesen Angriffen sucht sich das Auswärtige Amt in einer offiziellen Erklärung in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung zu rechtfertigen. Die Notwendigkeit der beanstandeten Auskunftserteilung begründet es damit, daß in den Vereinigungen, die vor dem mit der Aufstellung eines neuen Zolltarifentwurfs betrauten Finanzkomitee des amerikanischen Repräsentantenhauses stattgefunden haben, seitens der amerikanischen Industriellen vielfach irrümliche Angaben über die deutschen Produktionskosten und insbesondere über die Arbeitslöhne gemacht worden sind, indem diese Kosten erheblich zu niedrig eingeschätzt wurden. »Dieser Tatsache ist seitens der deutschen amtlichen Stelle besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht und es ist das Erforderliche getan worden, um durch die Handelskammern die vorgekommenen Irrtümer aufzuklären und richtigzustellen.«

Die Angriffe, die unsre Unternehmer gegen das Auswärtige Amt richten, werden im Grunde genommen auch nur deswegen erhoben, weil sie in der erteilten Auskunft nicht weit genug ins günstige Licht gesetzt worden sind. Die Lohnsätze hat die Regierung nicht hoch genug angegeben! Wenn es nun in diesem Streit der beiden Parteien nur darauf ankommen sollte, die Wahrheit über den Stand unsrer Löhne festzustellen, so könnte recht gut unser Verband als Schiedsrichter fungieren. Wir haben ja auf Grund absolut einwandfreier Auskünfte eine ausgezeichnete Zusammenstellung der Akkordlöhne gemacht, die in den verschiedenen Firmen der Ansichtskartenbranche den Lithographen gezahlt werden. Wir sind aber fest überzeugt, daß unsre Unternehmer sofort geplatzt wären, wenn wir diese Aufstellung der Öffentlichkeit unterbreiteten. Daß solche Geschäftsgeheimnisse den Amerikanern nicht verraten werden, daran haben sie wirklich alles Interesse! Mit dem Gefasle von der »Unterstützung der amerikanischen Konkurrenz« seitens

der deutschen Regierung hat es eben seine eigne Bewandtnis.]

Daß unsre deutschen Ansichtskarten-Fabrikanten durch ihre schamlosen Konkurrenzmanöver auf Kosten der Arbeitslöhne den ganzen Industriezweig ruiniert haben, steht fest. Verschiedene dieser Unternehmer haben es in einem lichten Augenblick auch selbst eingesehen. Man ist dabei auch zu der Ueberzeugung gekommen, daß das Gewerbe nur dann wieder gesunden kann, wenn sich die Unternehmer in ihrer Profitsucht Zügel anlegen. Zu diesem Zwecke wurde sogar schon der Zusammenschluß zu einer Preisorganisation vorgeschlagen. Doch hat man durch die verschiedenen erfolglosen Anläufe, die dazu gemacht worden sind, schließlich eingesehen, daß auf diesem Wege kaum zum Ziele zu gelangen ist: einesteils, weil in der Ansichtskartenfabrikation zu verschiedene Reproduktionstechniken in Frage kommen, und andernteils, weil die Einflüsse des Kapitalismus auf die Handelsgeschäfte zu unberechenbar sind.

Einen wirklichen Erfolg, wenn schließlich auch nur einen vorübergehenden, könnten die Ansichtskartenfabrikanten auf dieser Basis nur dann erzielen, wenn sie ihre Preisorganisation nach Art der englischen »Trades-Alliances« aufbauten, also die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft ihrer Branche mit in das Bündnis hineinzögen. Für ein solches Bündnis wären aber wiederum die Lithographen nicht zu haben und zwar schon deswegen, weil ein Eintreten für die Profitinteressen ihrer Ausbeuter ihren gewerkschaftlichen Prinzipien direkt zuwiderläuft. Sie würden sich durch solchen Selbstbetrug nur ins eigne Fleisch schneiden!

Wir Arbeiter haben uns in diesem wüsten Konkurrenzkampf selbst zu helfen! Gegen das schamlose Treiben der Ansichtskarten-Fabrikanten, das sich durch die jetzige Verstopfung des amerikanischen Marktes noch wesentlich verstärken wird, gibt es für uns nur ein Mittel, und das ist: sich allen weiteren Lohndrückungsversuchen mit der größten Energie zu widersetzen! Auch nur auf diese Weise kann jenen unlauteren Konkurrenzmanövern unsrer Unternehmer, durch die der unsern Beruf so arg schädigende amerikanische Zollkonflikt heraufbeschworen worden ist, ein Riegel vorgeschoben werden. Eine Konkurrenzfähigkeit, die durch Lohndrückerei erworben wird, ist ungesund.

Doch können die Postkarten-Lithographen sich allen weiteren Lohndrückungsversuchen nur dann mit Erfolg widersetzen, wenn sie die Akkordarbeit beseitigt haben. Die Abschaffung der Akkordarbeit ist darum die nächste Maßnahme, die die Postkarten-Lithographen zu ihrem Schutze gegen die unheilvollen Folgen des neuen amerikanischen Zolltarifs ergreifen müssen. Die Durchführung dieser Aufgabe ist darum für sie jetzt geradezu zu einer Existenzfrage geworden!

Der Steindrucker

Teil für die Interessen der Stein-, Zink-, Aluminium- und Notendrucker.

Brief aus Halle a. S.

Die Firma C. Warnecke, Lithographische Anstalt in Halle a. S. zwingt uns, die Öffentlichkeit wieder einmal zu interessieren. Sie ist die größte am Orte und hat infolge ihrer systematischen Verbandsfresserei stets offene Stellen für N.-V. auf welche Weise die Firma uns zu schaden sucht, sollen folgende Zeilen beweisen.

Dort besteht nämlich eine Kerntruppe umgefallener früherer Verbandsmitglieder von der Ausspernung her. Da die Firma aber so viel N.-V. wie sie in ihrem Betriebe braucht, trotz aller Mittel nicht aufreiben kann, muß sie zu ihrem größten Aerger auch Verbändler beschäftigen. So fragte kürzlich ein junger Kollege um Stellung bei der Firma an; daraufhin wurde ihm auch Engagement in Aussicht gestellt. Aber unter welchen Bedingungen! Er sollte 14 Tage auf Probe arbeiten, dann seinen Austritt aus dem Verband erklären und in den Senefelder-Unterstützungsverein eintreten. Er sollte sich auch mit den Druckern »oben« (gemeint sind unsere Kollegen) nicht abgeben. Was hier gesprochen wurde, sollte unter ihnen bleiben. Die Chefs ergingen sich in Lohndudeleien auf den Unterstützungsverein und Herr Warnecke meinte, wer arbeiten kann, brauche keinen Verband; der getreue Oberdrucker (Emil Wiedemann ist sein Name) ergänzte hierzu: der Verband sei nur für die chronisch Arbeitslosen. Als der Kollege das Anerbieten zurückwies und entriistet bemerkte, daß ihm ein solches Ansehen in der größten Bruchbude noch nicht gestellt wurde, sprang Herr Warnecke auf ihn zu und tobte: »Was, Bruchbude! Sehen Sie sich vor, sonst kriegen Sie einen Bruch!« Der Kollege wurde zur Tür hinausgedrängt, wobei ihn der Ober-Lausejunge schimpfte; außerdem bot er ihm Prügel an. So behandelt

man unsere Kollegen, wenn sie sich nicht als Streikbrecher kapern lassen.

Und nun zur Firma selbst mit ihrem ehrenbraven Oberdrucker Emil Wiedemann. Es gab eine Zeit, wo die Firma nicht nach der Verbandszugehörigkeit ihres Personals fragte. Ja, damals war auch ihr Ober- noch Verbandskollege und sogar Vorsitzender der Filiale Halle. Er hat also selbst einmal zu den »chronisch Arbeitslosen« gezählt. Er hat es aber verstanden, durch jahrelange »Arbeit« sich dermaßen das Vertrauen der Firma zu sichern, daß er uns den Rücken kehren konnte. Und jetzt bezeichnet der Herr die Verbandsmitglieder als die »chronisch Arbeitslosen«. Derselbe Emil Wiedemann stellte sich zur Generalversammlung 1901 in Halle den Delegierten als zukünftiger Arbeitersekretär vor! Es ist gut, daß wir vor einem solchen Arbeitersekretär verschont geblieben sind.

Wie sich der Obergeändert hat, so auch die Firma. An jeden Stellungsuchenden richten sie die naive Frage: »Sind Sie im Verband? Wenn nicht, können Sie anfangen!« Es muß schlecht bestellt sein um die Existenz des Unterstützungsvereins, wenn schon die Prinzipale agitatorisch für den Mitgliederzuwachs wirken müssen. Das Urteil des Herrn Warnecke mit samt seinem Ober über unsern Verband wollen wir keiner weiteren Kritik würdigen; nur wollen wir hoffen, daß die Zeit nicht mehr fern liegt, in welcher die Firma uns gegenüber andere Verhaltensmaßregeln begreifen lernen muß.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Lino-
leinen-, Wachstuch-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin N. 20,
Baostraße 26.

Zum Streik in Langenhagen.

In letzter Woche wurden wiederum vor dem Gewertericht 3 Urteile in der Angelegenheit der streikenden und ausgesperrten Tapetendrucker gesprochen. Weil die Firma unberechtigter Weise den Lohn einbehalten hatte, wurde sie angewiesen, 3 Kollgen insgesamt 210 Mk. Entschädigung zu bezahlen. Die Inhaber der Firma Hölscher & Breimer läten besser, sich mehr mit den realen Verhältnissen zu beschäftigen, als den sozialpolitischen Kenntnissen des Meisters allzuviel Vertrauen entgegen zu bringen. Den Beweis dafür, daß auch für organisierte Arbeiter Rechte, wenn auch nur sehr winzige, vorhanden sind, hätte die Firma jedenfalls dann billiger bekommen, als durch die Urteile des Gewerbegerichtes. Voraussichtlich wird sich die Firma in Kürze nochmals vor dem Gewerbegericht zu verantworten haben. Es liegen Beweise vor, daß die Chefs die unberechtigter Weise entlassenen Tapetendrucker durch schwarze Listen in Verfall erklärt haben.

Folgende Tapetendrucker haben es nicht unterlassen können, als »treue und willige« Arbeiter ihre sonst »unbezahlbaren« Kräfte der Firma Hölscher & Breimer zur Verfügung zu stellen: Fritz Hahn, zuletzt in Beuel am Rhein; Franz Meier und Karl Schäfer, zuletzt in Höchst am Main; Max Scholz, zuletzt in Leipzig-Lindenau; R. Eickert, zuletzt in Bransche; Adolf Hoffmann, zuletzt in Berlin.

Der Tapetendrucker Hahn hatte sich auf Ehrenwort verpflichtet, als Verbandsmitglied mit in den Kampf zu treten. Jedoch hat er es vorgezogen, die eingereichte Kündigung zurückzunehmen. Dafür sollte ihm auch eine ganz besondere Ehre zuteil werden. Er erhielt eine Ehrenwache von 2 Oendarmen gestellt, die ihn nach der Fabrik bringen und auch wieder nach Hause begleiten mußte. Hahn wie auch Eickert sind selbstverständlich aus dem Verband ausgeschlossen. Goldene Lettern werden es nicht sein, mit denen die Namen dieser »Braven« in die Geschichte der Tapetendrucker eingegraben werden.

Im übrigen dauert der Streik unverändert fort.
G. Br.

Aus den Sektionen.

Berlin. In der am 24. April abgehaltenen Monatsversammlung wurde zunächst bekannt gegeben, daß nunmehr der Extrabeitrag für Formstecher obligatorisch eingeführt sei und seit dem 1. April bereits erhoben wird. Nunmehr wurde ein ausführlicher Bericht gegeben über die Verhandlungen des Kongresses der österreichisch-böhmischen Drucker und Formstecher, welcher zu Ostem in Reichenberg (Böhmen) stattgefunden hat und an dem unsererseits die Kollegen Weykopf und Weiner als Vertreter unserer Zentralkommission teilnahmen. Da diese auch einen eingehenden Bericht in der »Graph. Presse« veröffentlichten werden, erübrigt sich eine ausführliche Behandlung ihrer Berichterstattung in der Versammlung an dieser Stelle. Hervorzuheben ist höchstens, daß die Formstecher der Firma Kunst in Guntramsdorf bei Wien bereits einen Tarif einreichten, nach welchem u. a. ein Mindestlohn von 16 Kronen (früher 10 Kronen), für Überstunden 30% und für Nacht- und Feiertagsarbeit 50% Zuschlag gefordert werden. Man war der Meinung, daß speziell die österreichischen Drucker ihre Kollegen in Deutschland betreffend bald überholt haben werden.

Das müßte ein doppelter Ansporn für die noch Fernstehenden in Deutschland sein, die ihre Klassenlage noch nicht erkannten und noch gleichgültig zusehen, statt sich anregender und ein besseres Dasein zu erstreben. Die Mafieier soll, wie üblich, durch Arbeitsruhe begangen werden. Für nicht Feiernde sollen Maimaken herausgegeben werden. Das Verhalten der Norddeutschen Tapetenfabrik in Langenhagen bei Hannover, das die dortigen Tapetendrucker in den Streik getrieben hat, wurde von der Versammlung gemißbilligt und den streikenden Kollegen unsere Sympathie ausgesprochen. Eine Offerte, die ein hiesiger Kollege von genannter Fabrik erhalten hat, wäre wohl überflüssig gewesen, da sich doch jetzt kein Drucker nach den dortigen Verhältnissen sehnt.

Crefeld. »Zeit und Streitfragen« lautete das Thema, das Kollege Bauknecht-Köln in der Versammlung der Formstecher und Tapetendrucker vom 29. April behandelte. Der Protest der hiesigen Formstecher gegen die zwangsweise Einführung des Extrabeitrages ab 1. April auch für ihre Berufsgruppe hatte den Anstoß zu dieser Versammlung gegeben. Sie hatte den gewünschten Erfolg, denn es kam nach erschöpfender Aussprache zu einer Einigung, wozu vor allem die klärenden Ausführungen des Referenten beitrugen. Dieser betonte die Wandlungen der Gewerkschaften im Laufe der Zeit. Mit kleinen Beiträgen beginnend, zusammengehalten und getragen vom Idealismus der Berufsangehörigen haben sie sich emporgearbeitet zu Gebilden, die es wohlverstehen, die materiellen Interessen ihrer Mitglieder mit Erfolg zu pflegen. Ausgerüstet mit einem guten Kampffonds und einem aufs beste ausgebauten Unterstützungsweesen sind sie allen Gefahren gewachsen. Ist nun die Stärkung des Kampffonds bei der heutigen Taktik des Unternehmertums, wo einerseits Aussperrungen, andererseits Tarifverträge die Lage beherrschen, die erste Aufgabe, so ist der fürsorgliche Ausbau des Unterstützungsweesens, das bei allen Schäden, die der wirtschaftliche Kampf mit sich bringt, Hilfe leisten soll, nicht zu unterlassen. Nur die Körperschaft, die es versteht, ihren Angehörigen in allen Lagen wirtschaftlicher Bedrängnis eine Stütze zu bieten, wird auch in ihren Reihen jenen Idealismus nie vermissen lassen, der mitgeholfen hat, sie aus kleinen Anfängen zur jetzigen Höhe zu bringen, und dessen weitere Pflege für kommende Kämpfe eine gebieterische Notwendigkeit ist. Das waren auch die Gesichtspunkte, von welchen der Hauptvorstand unseres Verbandes sich leiten ließ, als er die Extraunterstützung für die Ausgesteuerten bewilligte, und zwar auf Kosten der Gewerkschaftskasse, die ja in erster Linie zur Stärkung des Kampffonds dient. Allerdings hatte man nicht mit der enormen Ausdehnung und langen Dauer der gegenwärtigen wirtschaftlichen Krise gerechnet. Um nun die Gewerkschaftskasse nicht allzusehr zu schwächen, sah man sich genötigt, die geringe Extrasteuer von wöchentlich 10 Pfg. zu erheben. Eine Organisation nun, die auf dem Wege der Zentralisation innerhalb der graphischen Berufe beachtenswert dasteht, die sich zusammensetzt aus einer Anzahl kleiner Berufsgruppen, muß unumgänglich von den einzelnen Sparten ein ausgeprägtes soldarisches Empfinden voraussetzen, da nur dann bei einretenden Streitfällen einzelner Gruppen ein gegenseitiges Eintreten weitgehend gesichert ist. Eine Sonderstellung einer Gruppe nach irgend einer Richtung hin würde dem demokratischen Prinzip innerhalb des Ganzen zum Schaden gereichen und die einheitliche Taktik auf eine schiefe Ebene führen. Also bei gleichen Pflichten und gleichen Rechten auch gleiches Maß. Zweierlei Mitgliedschaft und Ausnahmestellungen für einzelne Branchen lassen sich mit der gedeihlichen Fortentwicklung nicht vereinbaren. In der Diskussion kam die Opposition weitgehend zu Wort. Wurde nun auch in erster Linie gegen die Beitragserhöhung Klage geführt, so machte sich doch vornehmlich die Gegnerschaft gegen die zu weitgehende Ausbaue des Unterstützungsweesens geltend, von der man eine Verflachung des Kampfcharakters befürchtete; andererseits hielt man die zu gewährende Unterstützung von 4 und 7 Mk. für zu gering, um auch nur einigermaßen eine wirksame Hilfe darzustellen. Als Mittel zur Abhilfe und Linderung des gegenwärtigen Notstandes wurde ein weitgehendes Eingreifen kommunaler und staatlicher Hilfe verlangt; man sollte sich nicht veranlaßt fühlen, dem Vater Staat den größten Teil seiner Verpflichtungen abzunehmen. Ferner wurde vorgeschlagen, die Lokalkassen der verschiedenen Orte zur Deckung der Extraunterstützung heranzuziehen. Alle gemachten Einwände wußte Kollege Bauknecht auf ein richtiges Maß zurückzuführen. Man sollte nicht vom kleinen Gesichtswinkel aus die gegenwärtige Notlage betrachten, sondern an den Sammelpunkten der Arbeitslosigkeit in den Großstädten die Verhältnisse studieren, dann würde man ersehen, daß der Schritt des Hauptvorstandes, die Extraunterstützung einzuführen, kein Fehlgriff gewesen sei. Wäre die Hilfe auch noch so gering, sie würde doch noch immer notlindernd. Außerdem erhält man die ausgesteuerten Kollegen unserer Sache, der sie sonst, wie das bei andauernder Arbeitslosigkeit vielfach der Fall ist, entfremdet würden. Gleichzeitig verbinde man das billige Anbieten der Arbeitskraft und erhalte dadurch wiederum den Kampfcharakter. Zu verwerfen sei es, den Lokalkassen die ganze Last aufzubürden;

das sei auch nicht durchführbar, weil in den Zentren der Arbeitslosigkeit diese einer solchen Aufgabe nicht gewachsen wären. Solange die Arbeitslosenfürsorge noch als ein Problem anzusehen sei, könne auch für die verlangte Staatshilfe noch nicht die richtige Form gefunden werden. Hier müßten lediglich die Erfahrungen wie sie in den Zentralverbänden gemacht werden als Unterlagen dienen, um eine richtige Lösung herbeizuführen. Die Ausführungen fanden allseitig Zustimmung. Auch die Gegner ließen sich bestimmen, ihre ablehnende Haltung in der Extrasteuerfrage aufzugeben, sodaß die Angelegenheit somit wohl ihren Abschluß gefunden hat. Eine Mahnung wurde noch gerichtet an die anwesenden Tapetendrucker, soweit sie noch dem Fabrikarbeiter-Verband angehören, ihren Uebtritt zum Verbands der Lithographen und Stein-drucker zu vollziehen.

Einbeck. Am 25. April fand hier eine öffentliche Versammlung der Formstecher und Tapetendrucker statt, in welcher der Galeiter, Kollege Ulrich-Hamburg, referierte über »Die Organisation der Arbeiter, ihr Zweck und Ziel.« Leider war nur ein Tapetendrucker erschienen. Der Referent führte uns die Anfänge und die Entwicklung der Gewerkschaften im allgemeinen vor Augen und behandelte hierauf besonders die Gründung des Senefelder-Bundes. Durch die sogenannten gelben Gewerkschaften habe man versucht, dem Verband der Lithographen und Stein-drucker Mitglieder anzufügen. Diese Gefahr sei aber jetzt vorüber. Reicher Beifall lohnte den Redner für seine Ausführungen. Die hierauf folgende Monatsversammlung beschäftigte sich zunächst mit der Extrasteuer von 10 Pfg. Anfänglich wurde ihre keine große Sympathie entgegengebracht, jedoch wurde den Kollegen empfohlen, auch dieses Opfer nicht zu scheuen und im Interesse aller dafür zu stimmen. Ferner wurde in hiesigen Kollegenkreisen der Wunsch geäußert, mit Hilfe der internationalen Verbindungen des Graphischen Verbandes im Laufe der Zeit auch etwas näheres über die Formstecher-Kollegen im Auslande zu erfahren.

Feuilleton.

Die Entwicklung der europäischen Gesellschaft.

I.

Der europäischen Wilde.

Der hohe Stand der prähistorischen Forschung gestattet es, die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft in Europa fast bis zu der Zeit zurückzuverfolgen, in der sich der Mensch aus dem Tierreich erhob. Eine Schilderung dieser Entwicklung hat also mit dem Prozeß der Menschwerdung zu beginnen.

Nach dem Material, aus dem der Mensch der Vorzeit seine Waffen und Werkzeuge fertigte, zerlegt die prähistorische Wissenschaft die Vorgeschichte der europäischen Menschheit in eine Stein-, eine Bronze- und eine Eisenzeit. Wir wollen uns aber in den nachstehenden Ausführungen nicht einfach mit einer chronologisch aufgebauten Schilderung der zahlreichen Funde prähistorischer Kulturbeiztes begnügen, sondern wollen versuchen, eine Darstellung vom geselligen Leben der Menschen jeder Epoche zu geben. Dabei können wir aber der angeführten Einteilung folgen, denn aus den äußeren Lebensbedingungen und den Werkzeugen eines jeden Zeitabschnittes sind leicht Schlüsse auf die Produktionsweise der Menschen desselben zu ziehen. Die Entwicklung der Produktionsweise aber, d. h. die Art der Nahrungsbeschaffung, ist die Grundlage jeglicher Entwicklung, ist die Grundlage schlechthin!

Der amerikanische Forscher Lewis H. Morgan teilt die Entwicklung der Produktionsweise ein in die Stufen der Wildheit, der Barbarei und der Zivilisation. Wir werden darum versuchen, die einzelnen Epochen der Einteilung nach dem Werkzeugmaterial dieser Einteilung Morgans anzupassen. Wir betonen aber schon jetzt, daß man sich die Uebergänge von einer Epoche zur anderen niemals als plötzliche Umwälzungen, sondern als in allmählichem Fortschritt erfolgt vorstellen darf.

Als sich der Mensch aus der Tierwelt erhob, besaß er zwei Eigenschaften, die ihn vorwiegend zu seiner großartigen Entwicklung bis zur heutigen Kulturhöhe befähigten: den geselligen Trieb und den aufrachten Gang. Der Trieb zum geselligen Zusammenleben mit mehreren seiner Art, den wir auch bei vielen anderen Tieren beobachten, bot die Möglichkeit zur Ausbildung sozialer Instinkte, deren höchste Entwicklungsstufe wir heute im sozialen Pflichtgefühl des modernen Proletariats, dem Soldatentumsgelühl, erblicken. Der soziale Instinkt gestattete dem Urmenschen das Zusammenwirken einer größeren oder geringeren Zahl von seinesgleichen zum Zwecke der Nahrungsbeschaffung. Mitten unter wilden Tieren aller Art entstanden

